

Vorträge, Reden und Berichte aus dem Europa-Institut / Nr. 20

herausgegeben

von Professor Dr. Dr. Georg RESS
und Professor Dr. Michael R. WILL

ANDRZEJ KOMAR

**WÄHRUNGSPROBLEME DES RATES FÜR
GEGENSEITIGE WIRTSCHAFTSHILFE**

1983

Vorträge, Reden und Berichte aus dem Europa-Institut / Nr. 20

herausgegeben

von Professor Dr. Dr. Georg RESS

und Professor Dr. Michael R. WILL

Professor Dr. Andrzej KOMAR, Posen

**WÄHRUNGSPROBLEME DES RATES FÜR
GEGENSEITIGE WIRTSCHAFTSHILFE**

Vortrag vor dem Europa-Institut der Universität des Saarlandes

Saarbrücken, 29. April 1983

Währungsprobleme des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

Die Währungsprobleme des RGW unterscheiden sich erheblich von gleichartigen Problemen in der EG, was auf den unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Systemen der beiden Organisationen beruht.

Die Mitglieder des RGW verfügen über das Handels- und Devisenmonopol. Ihre Währungen sind nicht konvertierbar.¹ Diese Umstände üben einen wesentlichen Einfluß auf die Währungsprobleme im RGW aus. In den Mitgliedstaaten des RGW hat man sich relativ frühzeitig mit Währungsfragen beschäftigt. Gegenstand der Überlegungen waren vor allem die Schaffung einer internationalen und konvertierbaren Währungseinheit und die Konvertibilität der nationalen Währungen. Dies sind zwei wichtige, aber auch schwierige Aufgaben, weil der Markt in den RGW-Ländern nur eine sehr geringe Rolle spielt. Die Konvertibilität ist aber nur im Zusammenhang mit einem Währungsmarkt möglich. Angesichts der oben geschilderten Umstände waren es zwei widersprüchliche Aufgaben.

Die Wirtschaft der RGW-Länder ist zum größten Teil zentral gelenkt. Eine wichtige Rolle spielen der Plan und die Plankennziffern. Damit ist auch die Rationierung von Beschäftigung, Investitionen und der Finanzierung verbunden. Die Unabhängigkeit der Unternehmen ist weitgehend eingeschränkt und umfaßt nur bestimmte Bereiche der wirtschaftlichen Tätigkeit. Deswegen spielen die Finanzinstrumente lediglich eine passive Rolle² in der Steuerung und im Entscheidungsprozeß der Wirtschaft. Auch die Währungsfaktoren, u.a. der Wechselkurs, spielen nur eine passive Rolle.³

Unter den Mitgliedstaaten des RGW vollziehen sich die Handelsbeziehungen in der Regel auf bilateraler Basis.⁴ Zunächst muß man sich auf eine Warenliste einigen. Danach werden die Preise und Währungskurse diskutiert. Die Partner müssen stets einen Kompromiß schließen, um überhaupt Waren exportieren oder importieren zu können. Der Kompromiß betrifft zunächst das Warenangebot. Folglich wird in der ersten Etappe der Gespräche weniger über die Finanzbedingungen des Warenaustauschs verhandelt. Viel stärker sind die Partner an der Fixierung des gegenseitigen Angebots von Wa-

ren interessiert. Bilaterale Handelsbeziehungen dieser Art bilden in einer Integrationsorganisation wie dem RGW⁵ für die Integration selbst ein erhebliches Hindernis.

Deshalb ist es erforderlich und wünschenswert, den Handelsverkehr auf multilaterale Beziehungen umzustellen, was aber mit einer aktiven Rolle der Finanzen, vor allem der Preise, Herstellungskosten und Wechselkurse notwendig verbunden ist. Auf die Dauer gesehen braucht man die Konvertibilität der Währungen und einen gemeinsamen Währungsnenner, aufgrund dessen man den Wert des Warenaustausches ermitteln kann. Sonst könnten gewisse Länder benachteiligt werden, und die anderen würden von dem Austausch unangemessen profitieren. Denn zum Teil wickelt sich der Wirtschaftsverkehr zwischen den Mitgliedsländern des RGW als echter Tauschhandel ab.

Zwischen den RGW-Ländern existieren erhebliche Unterschiede in der Gestaltung und Ermittlung der Herstellungskosten-Preise und Austausch-Kurse. Die Kriterien und die Methoden der Bildung dieser Faktoren sind in den Ländern sehr verschieden.

Im Preissystem wird zwischen Binnenmarktpreisen und Außenhandelspreisen unterschieden. Beide Arten von Preisen werden auf unterschiedlicher Basis gestaltet. So werden z.B. die Binnenmarktpreise nach verschiedenen Kriterien bestimmt: zum Teil ist dies die Relation zwischen Nachfrage und Angebot, zum Teil sind dies Bestimmungen der Plan- oder Preisbehörden - also eine Mischung von Markt- und Macht- bzw. Verwaltungskriterien. Diese Methode erschwert die ökonomische Kalkulation in den Betrieben und übt auch einen gewissen Einfluß auf die Marktlage aus.⁶

Die Außenhandelspreise werden von der Plankommission oder vom Außenhandelsministerium bestimmt und nach Land und Vertrag unterschiedlich festgelegt. Man kann also von verschiedenen Preisen der gleichen Ware sprechen, je nachdem, wem, wo und wann die Ware geliefert wird. Dieser Umstand erschwert es erheblich, die Nutzen- und Kostenanalyse im Außenhandel nach dem, was sich lohnt oder nicht lohnt, aufzustellen. Aus diesen Gründen ist es verständlich, daß die Suche nach einer Lösung der Währungsfragen eine wichtige Aufgabe der Expertengruppen und der Inter-

nationalen Bank für Wirtschaftliche Zusammenarbeit ist.⁷ Zuerst befaßte man sich schon im Jahre 1956 mit den Wechselkursen im sogenannten nicht-kommerziellen Verkehr. Im Jahre 1964 begannen dann die Beratungen über den transferablen Rubel (TR). Alle RGW-Länder sind in hohem Maße an der Konvertibilität ihrer eigenen Währungen und des TR interessiert. Außerdem wird immer stärker in der Diskussion betont, daß der TR eine internationale und konvertierbare Währung bilden soll.

In Polen begannen die Arbeiten über die Währungsfragen des RGW im Jahre 1967 im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Komplex-Programms zur Integration der RGW-Länder. Dieses Programm⁸ wurde 1971 von den Vertretern der Mitgliedsländer angenommen.⁹ Die polnische Seite hat in zahlreichen Vorschlägen aus den Jahren 1968, 1969 und 1970 die Liberalisierung des Warenaustausches, die Einführung fester gegenseitiger Wechselkurse und die Konvertibilität der Währungen befürwortet. Die polnische Seite hat auch die Einführung einer gemeinsamen Währung der sozialistischen Staaten vorgeschlagen. Die gemeinsame Währung sollte nach dem Vorschlag drei wichtige Funktionen erfüllen:

- erstens sollte die gemeinsame Währung als Wertmesser dienen, was bedeutet, daß die Preise in gegenseitigen Verhandlungen auf der Basis der Weltpreise bestimmt werden;
- zweitens sollte die gemeinsame Währung als echtes Zahlungsmittel dienen, was bedeutet, daß sie uneingeschränkt konvertierbar wird und daß man sie in Gold oder Freie Devisen umtauschen kann;
- drittens sollte die gemeinsame Währung als Akkumulationsmittel dienen. Das bedeutet, daß man jederzeit gegen das verfügbare Geld Waren kaufen kann.

Die Verwirklichung dieser Vorschläge erforderte die Umgestaltung der Grundsätze des Warenaustausches zwischen den Mitgliedsländern. Es ging vor allem um die Entwicklung eines nichtkontingierten Handels, die letzten Endes zum freien Handel führen sollte.¹⁰ Die vorgeschlagene gemeinsame Währung sollte auf Goldbasis gestaltet werden, um den Umtausch in Dollar und damit die Verrechnung der Preise nach Weltmarktpreisen zu ermöglichen.

Als zweites Ziel wurde vorgeschlagen, daß die nationalen Währungen nach einem festen Kurs in die gemeinsame Währung sollten umgetauscht werden können. Als Folge würde sich dann der Vergleich der Preise zwischen den Mitgliedsländern ergeben. Um aber einen derartigen Vergleich zu erreichen, mußten sich die Länder zuerst über die Kriterien der Herstellungskosten und Preise einigen.¹¹ Denn die Anwendung unterschiedlicher Kriterien konnte zu einer Verfälschung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Ländern führen.¹²

Die Verfasser dieser Vorschläge haben hervorgehoben, daß man wegen des kontingentierten Warenaustausches in der ersten Etappe nicht die volle Konvertibilität einführen können. Im System des kontingentierten Warenaustausches hätte auch die Konvertibilität nicht viel ändern können. Demgegenüber sollte im nichtkommerziellen Verkehr die Konvertibilität unverzüglich eingeführt werden. Für den kommerziellen Austausch wurde betont, daß die volle Konvertibilität die Einführung eines einheitlichen Wechselkurses gegenüber der gemeinsamen Währung voraussetze und erfordere. Es wurde deshalb zugleich vorgeschlagen, daß ein einheitlicher Wechselkurs im Rahmen eines langfristigen Konzeptes sowohl im kommerziellen als auch im nichtkommerziellen Verkehr eingeführt werden müsse. Aus diesen Gründen begannen die Arbeiten mit der Analyse der Kaufkraft in den verschiedenen Mitgliedsländern, d.h. man mußte die Kaufkraft der verschiedenen Währungen untersuchen und feststellen. Die Kaufkraft sollte für beide Arten von Preisen festgestellt werden, für die Binnenmarktpreise und für die Außenhandelspreise. Als Termin für die Verwirklichung der Vorschläge wurde Januar 1973 genannt. Gerade hierüber kam es aber zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedsländern. Manche wollten die Verwirklichung schon im Jahre 1971 erreichen, anderen dagegen später als im Jahre 1973.

Im Juni 1971 wurde in Bukarest das Komplexprogramm der Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des RGW verabschiedet. Das Programm setzt sich aus vier Teilen und 17 Kapiteln zusammen. Zwei Kapitel und zwar das sechste und siebte befassen sich mit dem Außenhandel und den Preisen sowie mit den Finanz- und Währungsfragen.

Im sechsten Kapitel, welches die lang- und kurzfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit behandelt, wird festgelegt, daß die wichtigsten Waren in langfristigen und jährlichen Handelsverträgen einer strengen quantitativen Kontingentierung unterliegen. Die anderen Waren, die nicht von entscheidender Bedeutung sind, werden nach ihrem Wert kontingentiert. Eine dritte Gruppe von Waren, deren Art nicht genau bestimmt wurde, wird ohne Kontingente ange- und verkauft. Die genauen Angaben über die Art und den Wert der Waren sollten in den bilateralen Handelsverträgen geregelt werden. Zugleich wurde auch vorgeschlagen, daß ab 1973 die Bedingungen untersucht werden sollten, unter denen es möglich wäre, einen multilateralen Warenaustausch zu fördern.

Im Kapitel sieben, welches den Finanz- und Währungsfragen gewidmet ist, wurden folgende Fragen geregelt:

- erstens: der TR als gemeinsame Währung und Grundlage des Verrechnungssystems der RGW-Länder;
- zweitens: Kurse der nationalen Währungen als Instrument der inneren und äußeren Verrechnung;
- drittens: die Konvertierbarkeit des TR gegenüber den nationalen Währungen und die gegenseitige Konvertibilität der nationalen Währungen;¹³
- viertens: die Berücksichtigung der Finanz- und Währungsinstrumente bei der Realisierung gemeinsamer Projekte (wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Projekte);
- fünftens: die Neuregelung des Funktionierens der Bank für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit;
- sechstens: die Neuregelung der Zahlungen im nichtkommerziellen Verkehr.

Insgesamt sah das Programm die Verfestigung des TR in den Handelsbeziehungen zwischen RGW-Ländern und die Umgestaltung dieser Verrechnungseinheit in eine echte internationale Währung vor.

Außerdem enthielt das Programm Termine für die Verwirklichung der Regelungen. Diese sahen wie folgt aus:

- bis Ende 1973 sollten die Bedingungen untersucht werden, die die Rea-

- lität des Kurses des TR und die Goldparität dieser Währung bestimmen,
- in den Jahren von 1971 bis 1973 sollten die Bedingungen für multilaterale Zahlungen und für den multilateralen Warenaustausch geschaffen werden,
- in den Jahren von 1976 bis 1979 sollten die Bedingungen für einen einheitlichen Kurs der nationalen Währungen herbeigeführt werden,
- für das Jahr 1980 schließlich wurde die Einführung des einheitlichen Kurses jeder nationalen Währung vorgesehen.

Dieser Zeitplan hat sich nicht realisieren lassen. Weiterhin ungelöst geblieben ist die Konvertibilität des TR gegenüber den konvertierbaren Währungen oder Gold. Der Grund dafür waren die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Partnern.

In den Jahren ab 1971 wurden zwar über die Verwirklichung des Programmes zahlreiche Konferenzen und Symposien abgehalten. Ihr praktisches Echo war jedoch sehr gering¹⁴ trotz vieler interessanter Überlegungen und Vorschläge.

Erfolgreicher sind die Arbeiten im Bereich der Kurse für die nichtkommerziellen Zahlungen verlaufen.

Diese Arbeiten begannen im August 1969 mit einer Sitzung in Bukarest. Gegenstand der Gespräche war vor allem die Liberalisierung des Devisenverkehrs der Touristen. Vor allem sollten die Methoden des Vergleichs der Kaufkraft in den Ländern untersucht und bearbeitet werden und auf dieser Basis dann die Zusammenstellung des Warenkorbs erfolgen, der die Grundlage für die Wechselkurse bilden sollte. Außerdem war man sich nicht einig, ob ein universeller Warenkorb gebildet oder für jedes Land ein gesonderter Warenkorb vorgesehen werden sollte. Bedeutsam ist, daß die Erfahrungen Österreichs, Frankreichs und Italiens in diesem Zusammenhang erwähnt wurden. Es wurde vorgeschlagen, die Durchschnittspreise für Waren und Dienstleistungen in diesen Ländern zugrunde zu legen und sie in TR umzurechnen. Dies war der Standpunkt der polnischen Delegation, auf den man sich freilich nicht einigen konnte. Die anderen Delegationen verfügten über die Mehrheit und schlugen andere Methoden, die von der polnischen abwichen, vor.

Erst im Dezember 1974 unterschrieben Bulgarien, die Tschechoslowakei, die Mongolei, die DDR und die UdSSR einen Vertrag über die gegenseitigen Wechselkurse im nichtkommerziellen Verkehr. Polen und Rumänien blieben bei ihren eigenen Standpunkten, daß die Kurse auf bilateraler Basis festzulegen seien. Deswegen führten die polnischen Regierungsvertreter Gespräche mit jedem Partner, um den Kurs in Zloty gegenüber dem TR und den jeweiligen nationalen Währungen festzustellen. Weiterhin konnte man über einen einheitlichen Warenkorb und die Preisstruktur keine Einigung erreichen.¹⁵ Umstritten war auch die zeitliche Geltung des Warenkorbs: Für drei verschiedene Arten von Warenkörben wurden Vorschläge unterbreitet: für kurzfristige, langfristige und für einen "Durchschnitts-Warenkorb". Eine Obereinstimmung darüber konnte jedoch nicht erzielt werden. Denn jedes Mitgliedsland hat seine eigenen Vorstellungen entwickelt und vorgebracht. Jedes Land hat einen eigenen Warenkorb zusammengestellt, der im allgemeinen sehr bescheiden war. Die Länder gingen davon aus, je bescheidener der eigene Warenkorb ausfiel, desto weniger eigene Währung müßten sie den Touristen anderer Länder zur Verfügung stellen. Die Folge war, daß die Devisenmenge für den Touristenverkehr sehr gering und der Kurs sehr hoch war, was den Ankauf von anderen Währungen sehr verteuerte.¹⁶ Insofern ist der Mangel an Waren und Dienstleistungen deutlich zu spüren.

Nach der Einstellung des Dollarumtausches in Gold im Jahre 1971 durch Präsident Nixon mußte auch die Goldparität des TR geändert werden. Deswegen konnte die Goldparität nicht weiterhin Grundlage für die Kurse des TR gegenüber konvertierbaren Währungen bilden, was auch die Lage der nationalen Währungen veränderte. Die Bemühungen um einen einheitlichen Kurs der nationalen Währungen gegenüber dem TR in dem nichtkommerziellen Verkehr sind zusätzlich durch die Wirtschaftslage in den Mitgliedsländern des RGW erschwert worden. Fast alle Länder haben Schwierigkeiten mit dem Marktgleichgewicht, weil es am Angebot von Waren und Dienstleistungen fehlt. Aus diesen Gründen können es sich die Länder nicht leisten, einen festen und einheitlichen Kurs einzuführen. Die Marktlage in den verschiedenen Ländern ist unterschiedlich, was berücksichtigt werden muß, wenn Konvertibilität ernst gemeint wird.

Lassen Sie mich zum Schluß den gegenwärtigen Stand der Währungsfragen besprechen und auch die Perspektiven erwähnen.

Nach wie vor sind sowohl der TR als auch die nationalen Währungen nicht konvertierbar und zwar in beiden Arten des Verkehrs, des kommerziellen wie des nichtkommerziellen. Deswegen haben wir es auch weiterhin mit einem Tauschhandel zu tun. Es fehlt außerdem eine ökonomisch begründete Basis für die Verrechnung des Handels und des Tourismus nach Nutzen und Kosten. Gerade das führt zu einer Abkoppelung dieser Länder vom Weltmarkt und dies zum Nachteil dieser Länder.

Deswegen müssen die Untersuchungen der Währungsprobleme fortgesetzt werden, bis man die volle Konvertibilität erzielt. Die Verwirklichung dieses Vorhabens ist keine leichte Aufgabe. Ihre Verwirklichung hängt auch nicht allein von den Absprachen der Mitgliedsländer ab. Vielmehr müssen zuerst die Bedingungen für eine Konvertibilität in jedem einzelnen Mitgliedsland des RGW verwirklicht werden. Das bedeutet, daß das Wirtschaftsleben dieser Länder weitgehende Reformen erfordert.¹⁷ Die wichtigsten Punkte echter und wirksamer Reformen der Wirtschaft sehe ich vor allem

1. in der Einschränkung der zentralen Steuerung der Wirtschaft und im Abbau der Verwaltung der Wirtschaft. Die vertikalen Beziehungen benachteiligen die Betriebe;
2. in der Erweiterung der Kompetenzen der Betriebe in der Gestaltung eigener wirtschaftlicher Tätigkeit, die sowohl die Exploitations-tätigkeit als auch die Investitionstätigkeit umfassen wird. Die Entscheidungen der Betriebe müssen aufgrund ökonomischer Kriterien getroffen werden, so daß sich eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführen läßt;
3. in der Rückkehr zur Marktwirtschaft, wo man das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot prüfen kann. Das bedeutet nicht, daß ich die Abschaffung der staatlichen Kontrolle vorschlage, wohl aber ihre Einschränkung;¹⁸
4. in der Mitbestimmung und Selbstverwaltung der Arbeitnehmer innerhalb gewisser Grenzen (gegeben durch Sachkunde usw.);

5. in der Erweiterung der Motivationsinstrumente in der Wirtschaft (wie Steuern, Zinsen, Prämien und Gehälter).

Wenn derartige Maßnahmen und Schritte zu einer Belebung der Wirtschaft und zu einer Bereicherung des Warenangebots führen werden, dann erst kann man ernsthaft an eine volle Konvertibilität denken.¹⁹ Bei Mangel an Waren und Dienstleistungen läßt sich Konvertibilität nur schwer realisieren, weil die direkten Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben notwendigerweise hemmend wirken. Folglich müssen zuerst Reformen der Wirtschaft durchgeführt werden, die die Grundlage für die wirtschaftliche und menschliche Freizügigkeit bilden können.²⁰

Fußnoten:

- 1) Siehe Lieser-Triebnigg, Die Ausrichtung des innerstaatlichen Organisations- und Wirtschaftsrechts auf die Integration im RGW, in: Lieser-Triebnigg/Uschakow, Die DDR in der osteuropäischen Wirtschaftsintegration 1982, S. 138 sowie Steffens, Integrationsprobleme im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe 1974, S. 69 ff.
- 2) So ausdrücklich Bräker, Aspekte des Konzeptionswandels in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Integration Osteuropas 1974, S. 12.
- 3) Auch auf dem Finanzsektor schlägt die zentrale Lenkung dergestalt durch, daß dem Staat ein absolutes Valutamonopol zusteht, das als staatliches Instrument zur Einflußnahme auf die Außenwirtschaftsbeziehungen und die innere Währungsstabilität dient. - Siehe Spiller, Währungs- und Finanzbeziehungen im RGW und im Verhältnis zu Drittstaaten, in: Rechtsfragen der Integration und Kooperation in Ost und West 1976, S. 405 sowie Altschuler, Die rechtliche Regelung der Währungs- und Finanzbeziehungen der Mitgliedsländer des RGW 1975, S. 47.
- 4) Uschakow, Die zwischenstaatlichen Rechtsformen der Integration im RGW, in: Lieser-Triebnigg/Uschakow, aaO, S. 19; Walter, Die ökonomische Integration innerhalb des RGW 1980, S. 85.
- 5) Siehe Uschakow, in: Lieser-Triebnigg/Uschakow, aaO, S. 14-16 sowie Steffens, aaO, S. 29-30. Siehe auch die Ausführungen in: Sozialistische ökonomische Integration (Autorenkollektiv) 1977, S. 27 ff. sowie Alampijew/Bogomołow/Schirjajew, Ökonomische Integration - objektives Erfordernis der Entwicklung des Weltsozialismus 1973, S. 35 ff.
- 6) Aufgrund der Trennung zwischen Inlands- und Weltmarktpreisen ist es nicht möglich, anhand einer einfachen Gegenüberstellung die Rentabilität eines Außenhandelsgeschäftes genau zu ermitteln. Daher können die RGW-Länder die Vor- und Nachteile ihrer internationalen Geschäfte nicht exakt kalkulieren - Bethkenhagen/Machowski, Der Rat für gegen-

seitige Wirtschaftshilfe 1975, S. 51. Für die beteiligten Betriebe ergeben sich im übrigen keine unmittelbaren Unterschiede gegenüber dem reinen Binnenhandel. Die Außenhandelsgeschäfte werden nur von speziellen Außenhandelsunternehmen durchgeführt, mit denen die Betriebe allein kontrahieren, und zwar auf der Basis der Inlandspreise. Die Differenzen zwischen den auf Inlandspreisen beruhenden Zahlungen und den umgerechneten Devisenerlösen bzw. -aufwendungen verrechnet der Außenhandelsapparat mit dem Staatshaushalt. Allerdings arbeiten die Außenhandelsunternehmen in der Regel auf Provisionsbasis für die Produktionsbetriebe, so daß sich wenigstens mittelbare Auswirkungen ergeben - Bethkenhagen/Machowski, aaO, S. 56 f.

- 7) Die Internationale Bank für Wirtschaftliche Zusammenarbeit führt trotz der nur bilateralen Handelsströme eine multilaterale Verrechnung aller Intra-block-Handelstransaktionen der RGW-Länder durch - Steffens, aaO, S. 81 und S. 83 ff. Die monetären Beziehungen in der Außenwirtschaft unterliegen im übrigen den gleichen Problemen wie die Beziehungen im güterwirtschaftlichen Bereich; es besteht eine gegenseitige Abhängigkeit, da der Austausch von Waren und Dienstleistungen ohne den Gegenlauf von Geldbewegungen nicht denkbar ist - Lieser-Triebnigg, in: Lieser-Triebnigg/Uschakow, aaO, S. 137.
- 8) Siehe Uschakow, Integration im RGW (COMECON) Dokumente 2. Aufl. 1983, S. 1037.
- 9) Siehe dazu Uschakow, in: Lieser-Triebnigg/Uschakow, aaO, S. 16 ff.
- 10) Dies hat seine Hauptursache darin, daß bei Beibehaltung völliger Zentralverwaltungswirtschaft die Integration des RGW lediglich eine Produktionsintegration sein kann, während eine Integration mit konvertierbaren Währungen eine Koordinierung der Handelsströme voraussetzt - Steffens, aaO, S. 30 ff.
- 11) Erst eine solche Einigung im Sinne einer blockweiten Preisreform schafft die Voraussetzungen für eine Bereinigung der Wechselkursstrukturen - Bräker, aaO, S. 18.
- 12) So auch Steffens, aaO, S. 71 mit Hinweis auf die Gefahr von unerwünschten Umverteilungseffekten. Derzeit werden die Wechselkurse noch auf nicht ökonomisch begründeten Grundlagen festgelegt - siehe Walter, aaO, S. 80. Aus diesem Grunde treten große Verzerrungen ein - Bräker, aaO, S. 16 f.
- 13) Steffens, aaO, S. 177 sieht diese blockinterne Konvertibilität als die naheliegendste Zwischenlösung auf dem Weg zur vollen Konvertibilität an.
- 14) Siehe Bethkenhagen/Machowski, aaO, S. 51-52; vgl. auch Walter, aaO, S. 82.
- 15) Es entspricht daher nicht der Realität, wenn Spiller, aaO, S. 407 davon spricht, im Bereich der nichtkommerziellen Austauschbeziehungen sei ein spezielles Umrechnungssystem geschaffen worden, wobei auf der Grundlage von Kaufkraftvergleichen ausgewählter Waren und Dienstleistungen die national unterschiedlichen Preisebenen berücksichtigt und

in ein äquivalentes Verhältnis gesetzt würden. Dies war vielmehr lediglich das Ziel, das aber nicht erreicht wurde.

- 16) Unrealistisch ist daher auch die Auffassung von Drechsler, Die Problematik der Konvertibilität der nationalen Währungen der Mitgliedsländer des RGW in den transferablen Rubel 1973, S. 90, daß im nichtkommerziellen Bereich die Konvertierbarkeit erreicht sei.
- 17) Es hat aber durchaus den Anschein, als würde mit der Konvertibilität der Währung schrittweise auch das marktwirtschaftliche Prinzip in die RGW-Integration eingeführt; skeptisch insoweit Walter, aaO, S. 86.
- 18) Man könnte dabei an eine Ersetzung der direkten Plananweisung durch ein System einer regulierten und geplanten Marktwirtschaft denken, wie das gelegentlich auch in anderen Staaten des RGW vorgeschlagen wird - siehe dazu die Ausführungen von Biskup, Wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), in: ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 28 (1977), S. 108 ff., 129.
- 19) Verfehlt ist daher die Schlußfolgerung von Ehlert, Die Kreditbeziehungen der RGW-Länder und die Rolle der sozialistischen internationalen Banken, in: Sozialistische ökonomische Integration 1979, S. 123 ff., 127, der - allerdings ohne Begründung - davon ausgeht, daß die Abhängigkeit der finanziellen von den materiellen Prozessen der sozialistischen ökonomischen Integration nicht so ausgelegt werden dürfe, als sei damit die Vervollkommnung der Valuta- und Finanzbeziehungen so lange wenig erfolgversprechend wie die ökonomischen Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind. Die gegenseitige Abhängigkeit ist oben nachgewiesen worden. Zudem spricht dafür schon der tatsächlich bestehende Mangel an Konvertierbarkeit.
- 20) Auf dieser Grundlage kann dann die Konvertierbarkeit herbeigeführt werden. Allerdings ist auch dies nur aufgrund eines Mischsystems von freien Kräften und zentraler Planung im Bereich der Währungspolitik möglich. Zu sehr in Planungskategorien verharrend daher Krahl, Internationale Währungs- und Finanzbeziehungen als Gegenstand und Instrument der Planungszusammenarbeit, in: Zusammenarbeit der RGW-Länder in der Planung 1977, S. 212 ff., der nicht beachtet, daß eine einseitige planwirtschaftliche Integration eine permanente Anwendung administrativer Maßnahmen und Methoden durch eine internationale Institution bedeuten würde, was gewichtigen politischen Bedenken begegnet; dagegen sind immer zahlreicher die Stimmen, die dem Markt auch in der Planwirtschaft eine größere Rolle zubilligen wollen - siehe dazu Seiffert, Das Rechtssystem des RGW 1982, S. 48-50.